

Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte Bitte füllen Sie diesen Antrag leserlich und in Druckbuchstaben aus!

Einen Anspruch auf Ausstellung einer Fahrkarte haben nur die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10, deren Schulweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der besuchten Schulart (einfache Entfernung) mehr als 2 km (1. bis 4. Jahrgangsstufe), mehr als 4 km (5. bis 6. Jahrgangsstufe) oder in der Zeit vom 01.05-30.09 mehr als 6 km und in der Zeit vom 01.10.-30.04 mehr als 4 km (gilt für die 7. bis 10. Jahrgangsstufe) beträgt und die nicht im Schulort wohnen.

1) Angaben zum Schüler/zu	ır Schülerin			
Nachname, Vorname				Geburtsdatum
Straße und Hausnummer (Hau	otwohnsitz)			
PLZ Ort				
Schule	Ort			Jahrgangsstufe bei Gültigkeitsbeginn der Fahrkarte
Entfernung der einfachen Wegs Nächstgelegene Schule der bes	strecke von der o.a.	_	g zur Schule ir	n km:
□ die vorgenannte besuchte Sc	chule			
□ die		in		
2) Angaben zur Fahrkarte				
Einstiegshaltestelle am Wohnor				
Ich benötige die Fahrkarte für:		20	/20	□ ab
			Der/Die Schü ab dem Schule. Die o.a. Anga bezogen auf bestätigt.	aule auszufüllen: iler/in besucht unsere aben werden den Schulbesuch

4) Wichtige Hinweise	
	(freiwillige Angabe)
Telefon E-Mail Adresse	
PLZ Ort	
Straße und Hausnummer	
Nachname, Vorname	

3) Angaben zum gesetzlichen Vertreter (im folgenden Antragssteller genannt)

<u>Achtung:</u> Ein Folgeantrag für alle weiteren Schuljahre bis zur 10. Klasse ist nicht erforderlich, sofern keine Änderungen (Wohnungswechsel, Schulwechsel etc.) vorliegen.

Bei einer Beförderung durch die Deutsche Bahn wird **kein** Lichtbild benötigt. Für alle anderen Unternehmen ist das Lichtbild am ersten Schultag mitzunehmen. Ohne Lichtbild erlangt die Fahrkarte keine Gültigkeit.

Bei Verlust oder Abhandenkommen der Fahrkarte sind die Kosten für eine Ersatzfahrkarte von Ihnen/vom Antragsteller zu übernehmen.

Es besteht die Verpflichtung, die Schülerjahreskarte/Schülerwinterkarte bei Wechsel des Wohnortes, der Schule, der Schulart oder bei vorzeitigem Schulabgang unverzüglich an die Schule oder den Kreis Steinburg zurückzugeben. Entstandene Kosten für einen unberechtigten Zeitraum sind dem Kreis Steinburg durch den Antragsteller zu erstatten.

Die Verarbeitung der o.a. personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 30 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein und des § 11 der Satzung des Kreises Steinburg über die Anerkennung der notwenigen Kosten für die Schülerbeförderung. Den zuständigen Busunternehmen werden nur Vorname, Nachname, Straße, PLZ, Ort, Jahrgangsstufe und ggf. Einstiegshaltestelle übermittelt.

Sofern Sie keine oder unvollständige Angaben machen, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte Auskunftsanspruch zu.

Ich bestätige, dass ich vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Datenschutzerklärung zur Schülerbeförderung; http://www.steinburg.de/fileadmin/download/buergerservice/dienststellen-ansprechpartner/dezernat-2/amt-fuer-kommunalaufsicht-schulen-und-kultur/downloads/Datenschutzerklaerung_zur_Schuelerbefoerderung.pdf) zur Kenntnis genommen habe und willige diesem ein.

Datum	, Unterschrift Antragsteller/Eltern		
	_		

Bitte senden Sie diesen ausgefüllten Antrag an die nachfolgend genannte Adresse.

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

Herrn Landrat des Kreises Steinburg Abteilung Schulen und Kultur Viktoriastr. 16-18

25524 Itzehoe

